

99015016080000

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000253201/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015016080000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Akteneinsicht in die Schwerbehindertenakte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schwerbehindert
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Datenschutz, Auskünfte und Akteneinsicht (1150400)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Zur Akteneinsicht ist jeder Antragsteller, ggf. sein gesetzlicher Vertreter oder eine von ihm oder seinem gesetzlichen Vertreter bevollmächtigte Person berechtigt.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sofern eine bevollmächtigte Person eine Einsichtnahme in die Schwerbehindertenakte wünscht, ist dem Amt für Versorgung und Integration Bremen eine Vollmacht vorzulegen.
Kosten	Die Akteneinsicht selbst ist kostenlos.
Verfahrensablauf	<p>Die Akteneinsicht findet grundsätzlich im Dienstgebäude des Amtes für Versorgung und Integration Bremen oder in der Außenstelle in Bremerhaven statt.</p> <p>In Ausnahmefällen kann die Akte auch an andere Behörden etc. versandt werden.</p> <p>Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir, sofern kein laufendes Antragsverfahren anhängig ist, bei Anliegen, die Ihre Schwerbehindertenangelegenheit (z. B. Einsichtnahme in Ihre Schwerbehindertenakte) betreffen, um vorherige Terminabsprache. Andernfalls ist eine nochmalige Vorsprache nicht ausgeschlossen, da die Akten aus organisatorischen Gründen in einem Zentralarchiv ausgelagert sind.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Sollte der Antragsteller Kopien aus der Akte wünschen ist eine Gebühr pro Kopie zu zahlen (siehe auch "Gebühren/Kosten"). Hierzu wird eine Rechnung erstellt und der entsprechende Betrag ist zu überweisen. Nach Eingang des Betrages werden die Kopien gefertigt und an den Antragsteller bzw. dessen Bevollmächtigten/gesetzl. Vertreter übersandt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen